

Sitzung vom 04. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-266**

A1.1 Betrieb generell
Hofern; Haustechniksanierung; Bauabrechnung

Ausgangslage

Mit Beschluss 149/10 vom 7. Oktober 2010 bewilligte die Schulpflege einen Bruttokredit von CHF 1'610'000 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe für die Sanierung der Haustechnik des Schulhauses Hofern. Der Kredit wurde mit Beschluss SRB 2010-288 vom 2. November 2010 durch den Stadtrat freigegeben. Darin enthalten ist der mit Beschluss 11/10 vom 26. Januar 2010 durch die Schulpflege bewilligte und mit Beschluss SRB 2010-32 vom 2. Februar 2010 durch den Stadtrat freigegebene Planungskredit von brutto CHF 85'000.

Die Abteilung Liegenschaften der Stadt Adliswil ist momentan an der Bauabrechnung für die feuerpolizeiliche Sanierung des Schulhauses Hofern. Hierbei wurde festgestellt, dass zwei auf dieses Konto verbuchte Rechnungen nicht zu besagter Bauabrechnung gehören und damals fälschlicherweise in besagtem Konto verbucht wurden. Bei den erwähnten Rechnungen handelt es sich um Beträge von CHF 50'000 (inkl. MwSt.) und CHF 36'896.70 (inkl. MwSt.), also total CHF 86'896.70 (inkl. MwSt.).

Nachforschungen haben ergeben, dass beiden Rechnungen zur Sanierung Haustechnik Sekundarschulanlage Hofern gehören und nachträglich dort verbucht werden müssen.

Bauabrechnung

1. Gegenüberstellung Kostenvoranschlag / Bauabrechnung

BKP	Arbeitsgattung	KV	KV inkl. Teuerung	Abrechnung	Abweichung
211	Baumeisterarbeiten	141'800.00	148'323.00	221'107.15	72'784.15
230	Elektroinstallationen	41'500.00	43'409.00	134'556.55	91'147.55
240	Heizungsinstallationen	68'400.00	71'546.00	-	-71'546.00
244	Lüftungsinstallationen	341'650.00	357'366.00	358'147.10	781.10
250	Sanitärinstallationen	390'350.00	408'306.00	376'739.25	-31'566.75
273	Schreinerarbeiten	106'000.00	110'876.00	105'391.70	-5'484.30
281	Wand- und Bodenplatten	135'500.00	141'733.00	183'219.80	41'486.80
283	Deckenverkleidung	82'100.00	85'877.00	110'947.30	25'070.30
285	Innere Malerarbeiten	10'800.00	11'297.00	12'864.05	1'567.05
287	Baureinigung	5'800.00	6'067.00	5'606.30	-460.70
289	Übriges	29'500.00	30'857.00	56'161.55	25'304.55
292	Bauleitung/Devisierung	98'000.00	102'508.00	195'508.00	93'000.00
294	HLK-Ingenieur	73'600.00	76'986.00	82'412.05	5'426.05
	Planungskredit	85'000.00	88'910.00	87'086.60	-1'823.40
	Total Kosten (inkl. MwSt.)	1'610'000.00	1'684'061.00	1'929'747.40	245'686.40
Kreditüberschreitung					14.59 %
Teuerung Baupreisindex Hochbau Region					4.6 %
Zürich (April 2010-Oktober 2012)					

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Total von Fr. 1'929'747.40 ab. Die Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag betragen 245'686.40 oder +14.59 %. Die letzte Zahlung erfolgte am 31. Dezember 2012.

2. Begründung für die Mehr-/Minderkosten

Die Mehrkosten sind auf die zusätzlichen Eingriffe in die Gebäudesubstanz und -ausstattung (Schulküchen) infolge durchführender Lüftungsarbeiten, zusätzlicher lebensmittelrechtlicher Auflagen (Schulküchen) sowie einer umfangreichen Kanalisationssanierung und einer unvorhergesehenen Gebäudesetzung (Schulleitungsbüro) zurückzuführen. Durch die komplexe Eingriffstiefe der Lüftungsanlagen in nahezu allen Gebäudebereichen kam es zu erheblichen Zusatzkosten.

Genehmigung des Mehraufwands

Mehrkosten, die sich als unvorhersehbar und unvermeidlich während des Vollzugs einer bewilligten Ausgabe ergeben, wie Mehraufwendungen bei Sanierung eines Altbaus, dessen Zustand sich als schlechter erweist als erwartet, sind als gebundene Mehrausgaben zu behandeln. Solcher Mehraufwand ist bei der Bauabrechnung als solcher auszuweisen und zu begründen. Eine besondere nachträgliche Genehmigung ist nicht zu beantragen (Thalmann, H.R., Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 120 N3.2).

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Bauabrechnung für die Sanierung der Haustechnik im Schulhaus Hofern von brutto CHF 1'929'747.40 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 1'610'000 Franken) zu Lasten Konto 980.5030.09 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Präsident RGPK
 - 3.2 Schulpflege
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Geschäftsleitung Schule
 - 3.5 Abteilung Liegenschaften
 - 3.6 Dienst Einheit Infrastruktur Schule

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin